Gemeinde Bockhorn 26345 Bockhorn, den 27.11.2014
Wahlperiode 2011-2016

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	27.11.2014
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/546

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	27.11.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.12.2014	Vorberatung
Rat	Ö	18.12.2014	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde über die Haushaltssatzung. Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 wurden den Ratsmitgliedern vorgelegt und in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung am 21.10.2014 vorgestellt. Die entsprechenden Teilhaushalte des Gesamthaushaltes 2015 wurden entsprechend des VA-Beschlusses vom 03.07.2007 in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt und beraten:

Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss am 05.11.2014:
Die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden vorgestellt und erläutert. Es wurden keine Änderungen beantragt, so dass der Teilhaushalt 1 wie vorgestellt genehmigt wurde.

Zwischenzeitlich wurden die Regelungen für die gesetzlich vorgesehene Förderung von Drittkräften in Krippengruppen festgelegt. Damit ergibt sich eine Zuweisung des Landes zu den Personalkosten in Höhe von rd. 15.000 € jährlich für den Kindergarten Grabstede.

Für den katholischen Kindergarten ergibt sich eine Zuweisung in etwa der gleichen Höhe, so dass sich der Zuschussbedarf um 13.000 auf 187.000 € reduzieren wird.

Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss am 05.11.2014:
Die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden vorgestellt und erläutert. Es wurden keine Änderungen beantragt, so dass der Teilhaushalt 4 wie vorgestellt genehmigt wurde.

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 19.11.2014:
Die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden vorgestellt und erläutert. Es wurden keine Änderungen beantragt, so dass der Teilhaushalt 4 wie vorgestellt genehmigt wurde.

In der Zwischenzeit hat das Land die Höhe der Schlüsselzuweisungen mitgeteilt. Die sich daraus ergebende Reduzierung von rd. 60 T€ sowie 45 T€ für die Kreisumlage wurden in den Haushaltsentwurf eingepflegt.

Mit diesen vorgenannten Änderungen weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von rd. 100 T€ aus.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Gesamthaushaltes wird mit den in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister